

### Spätantike, frühes Mittelalter und Mittelalter

Volker Bierbrauer, **Ethnos und Mobilität im 5. Jahrhundert aus archäologischer Sicht. Vom Kaukasus bis nach Niederösterreich**. Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Abhandlungen Neue Folge, Band 131 (München 2008). 129 Seiten mit 17 Abbildungen, 32 Tafeln.

Worum geht es in diesem Band, der zunächst als Sitzungsbericht der Münchner Akademie geschrieben und nun mit vielen Abbildungen als Abhandlung erschienen ist? Auf wenigen Zeilen nennt Volker Bierbrauer als Ziel seiner Schrift eine »Zusammenschau« beziehungsweise die Zusammenfassung des Forschungsstands (S. 5 und 9). Was dabei inhaltlich erörtert wird, ergibt sich allein aus dem Titel. Warum das Thema »Ethnos und Mobilität im 5. Jahrhundert« relevant ist, wird dem Leser nicht erläutert. Anscheinend versteht sich von selbst, dass Völker in der frühen Völkerwanderungszeit ein lohnendes Untersuchungsobjekt sind. Bierbrauer versucht eine Abgrenzung seines Ansatzes gegen andere Konzepte – sowohl in Beispielen als auch grundsätzlich.

Eine knappe, vielseitige Einführung erklärt zunächst die »ethnische Interpretation« in der frühgeschichtlichen Archäologie: »Ethnos bedeutet für die frühgeschichtliche Archäologie ethnische Interpretationen von Funden und Befunden, die ohne die Ergebnisse der Geschichtswissenschaft nicht möglich sind« (S. 5). Gemeint ist damit, dass archäologische Kulturen dann ethnisch zu interpretieren sind, wenn ihre geographische Ausdehnung mit der Lokalisierung antiker Völker anhand der Schriftquellen

übereinstimmt: Wenn sich »[a]rchäologischer Befund und Schriftquellen [...] zur Deckung bringen [lassen], [...] sind] die Voraussetzungen für eine ethnische Interpretation gegeben« (S. 99). Ungeachtet der aktuellen Debatte gehe es zwar »nicht darum, ob diese grundsätzlich möglich ist, sondern allein darum, wie sie erarbeitet werden kann bzw. unter welchen quellenimmanenten Voraussetzungen nicht« (S. 7), doch dann folgt eine gewichtige Einschränkung: »Sachgut [...] ist dafür] regelhaft nicht tauglich«. Stattdessen seien »hochrangige Kriterien« Grundlage der Argumentation des Verfassers: erstens die »Grabsitte« (auch »Totenritual«), zweitens die »Beigabensitte« und drittens die »(Volks-)Tracht« (S. 8). »Hochrangig« seien diese Kriterien, weil sie »langfristig mit dem Totenritual [...] verbunden [...] sind«.

Wie weit tragen diese Grundannahmen?

Erstens: Was zunächst fehlt, ist ein Konzept von Ethnos. Versteht man darunter mit der Ethnologie eine größere Gruppe von Menschen mit gemeinsamer Identität – einem Selbstverständnis ihrer Zusammengehörigkeit, das Gleichheit aller Angehörigen ungeachtet aller sozialen Binnendifferenzen behauptet –, dann zählen die von Bierbrauer untersuchten Gruppen nicht dazu. Ulrich Gotter formuliert es folgendermaßen: »Sowohl in den Sozialwissenschaften als auch in der Ethnologie selbst sind jedoch massive Zweifel laut geworden, ob solche Entitäten jemals existiert haben. Im Rahmen dessen, was man hierzulande Geschichte nennt, gab es sie jedenfalls nicht.« Der Mangel an Informationen »erklärt die unübersehbare Konjunktur von Modellen

für die periodisch auftretenden ›dark ages‹. Nur muß man sich fragen, ob Modelle, die für Gesellschaften mit hoher Informationsdichte erweisbarer Unsinn sind, auf frühe Gemeinschaften aus keinem anderen Grund, als daß man eigentlich nichts über sie weiß, Anwendung finden sollten« (›Akkulturation‹ als Methodenproblem der historischen Wissenschaften. In: W. Essbach [Hrsg.], Wir, ihr, sie. Identität und Alterität in Theorie und Methode. Identitäten und Alteritäten 2 [Würzburg 2000] 373–406, hier 387 f.). Es handelt sich auch bei ›archäologischen Kulturen‹ um archäologisch beschriebene, großräumige kulturelle Gemeinsamkeiten, bei denen geographische Ausdehnung und Bevölkerungsumfang eine Identitätsbildung gerade nicht zuließen und deshalb eine ›ethnische Interpretation‹ im eigentlichen Sinne jeder Voraussetzung entbehrt. Leider sei Bierbrauer zufolge eine ethnische Interpretation ›im innergermanischen Bereich‹ nicht möglich – gerade das wäre im Verständnis des Rezensenten aber erst eine solche: ›Germanen‹ ist eine zeitgenössische wie moderne Klassifikation von außen, und allein die einzelnen Gentes beziehungsweise deren Eliten besaßen eine Identität. Es fehlt dem Band also auch ein Konzept von Identität, die Gleichheit zwar stets behauptet, aber nie widerspiegelt.

Zweitens: Die Konzepte ›archäologische Kulturen‹, ›Kulturgruppen‹ oder ›Kulturprovinzen‹ sind nicht mit ethnischem Selbstverständnis kongruent, weil sie einen ordnenden Zugang der modernen Forschung darstellen. Ihr Zweck ist die wissenschaftliche Erfassung regionaler und zeitlicher Kennzeichen von Funden und Befunden. Sie spiegeln zwar kulturelle und historische Realität wider, worin der Verfasser und der Rezensent übereinstimmen, reflektieren aber wegen ihres analytischen Charakters und wegen ihrer Großräumigkeit keine ethnischen Hintergründe – ebenso wenig wie die Beschreibungen antiker Beobachter. Bierbrauer sieht die ›historische Realität‹ archäologischer Kulturen jedoch einzig in ihren ethnischen Zusammenhängen (S. 28).

Drittens: Die ›Hochrangigkeit‹ der Kriterien und damit ihr Traditionalismus oder Konservatismus werden vom Autor vorausgesetzt, ohne ihre tatsächlich rasche Wandelbarkeit zu sehen. In der Spätantike etwa setzte sich weiträumig die Körperbestattung durch, ohne dass sich damit ethnische Zugehörigkeiten wandelten; in der vorangehenden Kaiserzeit kannte man sowohl Brand- als auch Körperbestattungen. Grabbau und -beigaben sind oft sozialer Repräsentation geschuldet und damit in spezifischen Situationen gesellschaftlicher Statusbehauptung wichtig. Und schließlich postuliert das Konzept der ›Tracht‹ die Unveränderlichkeit einer Kleidung, die wiederum sozial bestimmt ist und sich kontinuierlich wandelt, abzulesen an archäologischen Chronologien.

Zum wiederholten Male missversteht Bierbrauer meine Position, wenn er meine Beschreibung, wie ethnische Gruppen ihre Abgrenzung betreiben, als Vorwurf an Teile der archäologischen Forschung und sich selbst begreift (so schon V. Bierbrauer, Zur ethnischen Interpretation in der frühgeschichtlichen Archäologie. In: W. Pohl [Hrsg.],

Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters. Forsch. Gesch. Mittelalter 8 = Österreich. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl. Denkschr. 322 [Wien 2004] 45–84, hier 46). Überhöhung und Instrumentalisierung ausgewählter kultureller Merkmale zur Durchsetzung wirtschaftlicher und sozialer Interessen (S. 6) – wie in meiner nur passim aufgelisteten Monographie deutlicher und eingehender als im zitierten Aufsatz erläutert wird – kennzeichnen die soziale Praxis, wenn sich Gruppen selbst ethnisch legitimieren und abgrenzen (S. Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen. RGA-Ergänzungsbd. 42 [Berlin und New York 2004]; ders., Germania 78, 2000, 139–177). Ebenso falsch verstanden ist es, die von mir betonten ›sozialen Ausgleichsprozesse‹ gegen die ›von der [...] Forschung herausgearbeiteten Kulturgruppen‹ auszuspielen (S. 8), denn erstere werden von mir ethnischen – und nicht kulturellen – Zuordnungen und Abgrenzungen gegenübergestellt (Brather, Ethnische Interpretationen a. a. O. 196; 211; 222; 244; 293 f. 313).

Für grundsätzlich falsch halte ich die Auffassung Bierbrauers, ohne ethnische Interpretation – die er selbst nur in bestimmten Fällen für plausibel hält – würde ›sich die frühgeschichtliche Archäologie als historisch arbeitende Disziplin aufgeben [...] mit der fatalen Folge, dass eine fächerübergreifende Zusammenarbeit vor allem mit der historischen Forschung [...] letztlich unmöglich würde‹ (S. 6). Geschichte ist die Geschichte von Menschen und nicht vorrangig diejenige von Völkern. Die Archäologie ist und bleibt stets eine historische Disziplin, weil sie die Vergangenheit zum Gegenstand hat und sie mit ihren Quellen und Methoden in Raum und Zeit rekonstruiert. Gerade in der interdisziplinären Kooperation dürfen methodische Probleme nicht ausgeklammert und übergangen, sondern müssen offen debattiert werden – die textbasierte historische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten gezeigt, wie schillernd und vieldeutig scheinbar ethnische Bezeichnungen und Entwicklungen in Spätantike und Frühmittelalter waren.

Dazu passt nun, wie sehr sich die seinerzeitigen ethnisch benannten Gruppen einer präzisen kulturellen Kennzeichnung durch die Archäologie entziehen – sie und ihre Identitäten waren eben primär politisch bestimmt, und jeweilige Situation wie adäquate Zuordnung bestimmten über Zusammenhalt, Erfolg und Dauer von Menschengruppen unterschiedlicher Herkunft. Sie weiterhin als homogene und distinkte Kulturen zu betrachten, mag zwar der klassifizierenden Außenperspektive römischer Ethnographen entsprechen, sie widerspricht jedoch dem aktuellen Stand mediävistischer Forschung und den Einsichten der seit fünfundzwanzig Jahren etablierten kontextuellen Archäologie. Über Flexibilität und Situativität politisch-ethnischer Gruppen- und Identitätsbildungen lässt sich mit Historikern, wie der Rezensent aus eigener Erfahrung weiß, trefflich debattieren und zu einer plausiblen, inter- oder transdisziplinären Rekonstruktion historischer Entwicklungen gelangen – die frühgeschichtliche Archäologie analysiert

die entscheidenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen, unter denen sich flexible politische Macht und ethnisch legitimierte Identität entfalteten. Mit diesen einander ergänzenden Perspektiven beider Disziplinen ist analytisch viel weiter zu kommen als mit der These Bierbrauers, die Aufgabe der Archäologie liege lediglich darin, die Sicht der zeitgenössischen Texte und damit diejenige der Historiker zu bestätigen.

Mehr als neunzig Prozent des Textes gelten der »[e]thnische[n] Interpretation im 5. Jahrhundert: Vom Kaukasus bis nach Niederösterreich«. Zunächst werden auf siebzehn Seiten die Informationen der Schriftquellen vorgeführt. Den einzigen Gesichtspunkt hinsichtlich Auswahl und Kommentierung stellt die Frage dar, wann wo welche ethnischen Gruppen »lokalisiert« werden. Bierbrauer konstatiert die »Schwierigkeiten [...] der Historiker [...] zu präzisen territorialen Eingrenzungen« im mittleren und unteren Donauraum (S. 9), weshalb sich hinsichtlich der dortigen »Ostgermanen« »für ethnische Interpretationen [...] keine hinreichende Grundlage« biete. Demgegenüber nimmt der Autor »hunnisch besetzte Territorien« zwischen Westungarn und dem Schwarzen Meer an (S. 18) und suggeriert damit eine flächenhafte Besiedlung; tatsächlich handelte es sich wohl um den hunnischen Machtbereich, also die Reichweite politischer Kontrolle. Bei Alanen und Sarmaten zwischen Schwarzem Meer und Kaukasus bleiben Lokalisierungen wiederum im Ungefähren und ebenso für die Krimgoten. Ethnische Interpretationen blieben daher notgedrungen vage, doch zumindest für die »tetraxitischen Goten« werden sie vom Verfasser ungeachtet des Fehlens der selbst formulierten methodischen Voraussetzungen dann doch vorgenommen. Von Bedeutung ist allerdings seine Kritik an allzu raschen ethnischen Interpretationen, hier denjenigen mancher osteuropäischen Kollegen.

Vor diesem Hintergrund sucht Bierbrauer nach archäologischen Kulturen, die sich in den fraglichen Räumen beschreiben lassen, um sie mit den genannten Völkern gleichzusetzen. Etwa fünfundsechzig Seiten nimmt die entsprechende archäologische Erörterung ein, welche die »kaum mehr überschaubare Literaturfülle« zusammenzufassen verspricht (S. 26). Russisch- und ukrainischsprachige Literatur wird selten berücksichtigt und stattdessen auf Beiträge in Englisch oder Französisch verwiesen.

Begonnen wird mit dem mittleren und unteren Donauraum, dem insgesamt dreißig Seiten gelten. Archäologisch sei dort eine Trennung von Gepiden, Alanen und Ostgoten nicht möglich – dort wäre nur eine allgemein »ostgermanische Oberschicht« zu fassen (S. 33), wie Bierbrauer in Auseinandersetzung mit Auffassungen in der südosteuropäischen Archäologie hervorhebt. Gepiden würden von der ungarischen Forschung mit schwachen Argumenten im Theißgebiet vermutet, bei Alanen in Pannonien seien Ausgangsräume und kulturelle Kennzeichen unklar, und Ostgoten seien weder charakteristisch genug noch ausreichend präzise zu datieren. Alanen waren jedoch gar keine Germanen, und »[o]stgermanisch« suggeriert die Vorstellung einer »germanischen« Einheit,

wo keine war[,] und die der Spätantike fremd gewesen wäre« (R. Steinacher, Wiener Anmerkungen zu ethnischen Bezeichnungen als Kategorien der römischen und europäischen Geschichte. In: St. Burmeister / N. Müller-Scheeßel [Hrsg.], *Fluchtpunkt Geschichte. Archäologie und Geschichtswissenschaft im Dialog*, Tübinger Arch. Taschenbücher 9 [Münster u. a. 2011] 183–206, hier 192 f., mit Verweis auf W. Pohl, *Der Germanenbegriff vom 3. bis 8. Jahrhundert. Identifikationen und Abgrenzungen*. In: H. Beck u. a. [Hrsg.], *Zur Geschichte der Gleichung »germanisch – deutsch«*, RGA-Ergänzungsbd. 34 [Berlin und New York 2004] 163–183, hier 180). Als kennzeichnend betrachtet der Autor die »Tracht«, wogegen sich die »Grabsitte« gegenüber den Herkunftsregionen am Schwarzen Meer entscheidend gewandelt habe: Körperbestattungen statt Brandgräbern und keine großen Gräberfelder. Dieser »donauländisch-ostgermanische Kulturkomplex« habe Einflüsse aus der Černjachovkultur und dem reiternomadischen Milieu aufgenommen und auf diese Weise zur »Verschmelzung« verschiedener »Kulturformen« geführt (S. 38), doch bleibe die »ostgermanische« Frauentracht »typisch« (S. 34).

Damit ist es aber keine »ethnische« Interpretation, denn statt von Ethnien ist lediglich von einer großräumigen kulturellen Zuordnung die Rede. Darüber hinaus lässt sich die stets postulierte »Peplostracht« kaum nachweisen, denn eindeutige Befundbeobachtungen liegen nicht besonders häufig und Fibelpaare an den Schultern noch seltener vor, und nicht selten finden sich gar keine Fibelpaare in den Gräbern. (F. Gauß, *Völkerwanderungszeitliche »Blechfibeln«*. Typologie, Chronologie, Interpretation. RGA-Ergänzungsbd. 67 [Berlin und New York 2009] 357–386, zufolge kommen eine und zwei Fibeln etwa gleich häufig in Gräbern vor, und in beiden Fällen ist zwar die Lage im Bereich von Schulter und Brust häufiger als an anderer Stelle, doch für die meisten Funde fehlen Befunddokumentationen.) Dass bei den »Silberblechfibeln« »Mobilität der Sache [...] in der Regel auszuschließen« ist, wird ebenso ohne nähere Begründung einfach behauptet wie die Wahrnehmung der sie tragenden Frauen als »Fremde« (S. 35). Über die Wahrnehmung wissen wir schlicht nichts, und selbstverständlich können Fibelformen als Mode in weiteren Gebieten Verbreitung finden, wenn man nicht mit dem Verfasser von personengebundenen Volkstrachten als Regionaluniform ausgeht. Neben den vor allem in Stufe D2 (erste Hälfte des fünften Jahrhunderts) häufigeren »ostgermanischen« Frauengräbern ist bei Männern, denen Schwerter mit fester Parierstange und goldene, cloisonnierte Schnallen beigegeben wurden, die »Internationalität der Träger« (S. 42) zu konstatieren. War ethnische Identität eine Domäne der Frauen?

Ebenfalls im Donauraum wird ein »reiternomadisch-hunnischer Kulturkomplex« identifiziert und auf wenigen Seiten abgehandelt. In diesem sei »Sarmatisches« und »Alanisches« nicht zu unterscheiden, weshalb Bierbrauer nur »Hunnisches« berücksichtigt (S. 49). Diese Vorsicht ist zu begrüßen, aber ist die Situation nicht letztlich dieselbe wie oben bei der »ostgermanischen« Koiné?

Neben den zur »Grabsitte« gerechneten Totenopfern und rituellen Depots werden Elemente der Sachkultur wie Diademe, Schläfen- und Ohringe, Reflexbögen, Kessel und beschlagene Holzsättel angeführt und bezüglich der Kompositbögen erklärt: Ein »technisch aufwändiges Herstellungsverfahren [...] und die ausgesprochen schwierige Handhabung sind der Grund, warum diese ›Wunderwaffe‹, die als Attribut der Hunnen schlechthin, auch ethnisch interpretierend, verstanden werden darf, nicht von Germanen übernommen wurde« (S. 52). Statt ethnischer Charakteristik scheinen dem Rezensenten die Gründe in einer anderen Lebensweise und Sozialstruktur beider Großgruppen zu liegen – ich würde kulturell statt ethnisch argumentieren, doch Bierbrauer setzt beides unbesehen gleich. Der »reiternomadisch-hunnische Kulturkomplex« sei einerseits »außerordentlich spezifisch und homogen« (S. 53), doch andererseits unklar in seiner Abgrenzung nach Osten, wie der Verfasser an dieser Stelle auffällig vorsichtig feststellt (S. 55).

Entlang der Schwarzmeerküsten und im Kaukasusvorland versucht die Forschung seit langem, östliche Alanen und Sarmaten zu unterscheiden. Auf vierzehn Seiten legt der Autor seine Skepsis gegenüber solchen Versuchen dar, denn kulturell seien sich beide reiternomadischen Gruppen zu ähnlich gewesen. Dennoch ließen sich Alanen in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ungeachtet sehr ähnlicher Grabausstattungen von der »indigenen« Bevölkerung trennen, da erstere in T-förmigen Katakomben beziehungsweise »Kammergräbern mit querliegendem Dromos« in steppennomadischer Tradition (wie zuvor auch die Sarmaten) bestattet worden wären. Man könne »mit hoher Wahrscheinlichkeit [...] auf zwei unterschiedliche Bevölkerungsgruppen schließen«, die miteinander koexistierten. Dabei blieb die »offensichtlich hochkonservative Grabsitte (Kammergrab) als ethnisches Identitätsmerkmal gewahrt« (S. 63). Das bleibt eine Behauptung, denn über das ethnische Selbstverständnis sagen Kammergräber nichts aus, selbst wenn sie sich auf kulturelle Vorbilder der Vergangenheit beziehen lassen. Unerklärt bleibt, weshalb ein »hochrangiges Kriterium« (»Grabsitte«) höherrangig als ein anderes (»Beigabensitte«) bewertet wird; die ähnlichen Grabausstattungen werden einfach als »Ergebnis von Akkulturation« bewertet. Im Grunde werden erneut die jeweils unterschiedliche Lebensweise und Kultur erfasst, aber nicht ethnische Identitäten.

Für die Region am Kimmerischen Bosphorus und auf der Krim (zweiundzwanzig Seiten) – mit in Texten genannten tetraxitischen Goten, Krimgoten, Alanen und Sarmaten – wird in den Augen des Verfassers nun das dritte »hochrangige Kriterium«, die »(Volks-)Tracht«, gegenüber den beiden anderen entscheidend: Das um 400 zu datierende Kammergrab von 1990 in Tanais enthielt ein Fibelpaar an den Schultern. Es solle sich daher um eine »nach steppennomadischer Sitte« bestattete ›Ostgermanin‹ und auf Grund der Schriftquellen am ehesten um eine Ostgotin gehandelt haben (S. 105f.). Die in Kertsch belegte »germanische Peplostracht« (S. 108) gebe sich ab 400 in Gräbern mit »prunkvoller

Beigabensitte« nach einheimischem Vorbild zu erkennen (S. 109) und zeige, »welchen Stellenwert die konservative Frauentracht für die ethnische Interpretation besitzt« (S. 110). Die implizite Rangfolge der drei »hochrangigen Kriterien« sieht hier also folgendermaßen aus: erstens die »Tracht«, zweitens die »Grabsitte«, drittens die »Beigabensitte«. Gelegentlich weicht Bierbrauer auch auf die Objekte selbst als Argument aus, wenn für Djurso »ostgermanische Frauengräber« auch wegen der Typen der Blechfibeln« erkannt werden (S. 111). Für die Krim wiederholt sich das Bild: Keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Reiternomaden wie Sarmaten und Alanen möglich, »Peplostracht« in gotischen Frauengräbern (wobei die einheimische Forschung in den jüngeren Phasen um nahezu ein Jahrhundert zu spät datiere und daher nicht »richtig« ethnisch interpretiere), Bestattung der ›Ostgermanen‹ von Beginn an in »fremden« Grabformen und auf »sarmatischen« Friedhöfen (S. 121), worin sich erneut das konservative Festhalten der Ostgotinnen an ihrer »Tracht« bis um 500 widerspiegele.

In Skalistoe, Suuk-Su und Lučistoe zeige sich gleichermaßen, dass die ›Ostgermanen‹ bereits seit 375 »akkulturiert« erscheinen – für den Verfasser verblüffend, »lehrt doch die vergleichende Archäologie, dass eine Einwanderer- bzw. Zuwanderergeneration noch mit ihrem »mitgebrachten« Kulturmodell erkennbar ist« (S. 121). Auch diese Feststellung gilt nur dann, wenn man etwa die langobardischen Funde und Bestattungen Italiens sämtlich eingewanderten Langobarden zuschreibt – wenn man aber das ›Langobardische‹ politisch interpretiert und mit der neuen Herrschaft verbindet, greift Bierbrauers Prämisse nicht. Für problematisch halte ich zwei weitere Aspekte: das Kriterium der »Waffenlosigkeit« von Gräbern gotischer Männer, wenn die Mehrzahl aller Männer jener Zeit ohne Waffen bestattet wurde, und die Interpretation beigabenloser Urnengräber des dritten und vierten Jahrhunderts auf der Krim als »germanisch« (S. 114f.), womit nun auf einmal die »Grabsitte« über die »Beigabensitte« triumphiert.

Knappe fünf Seiten sind am Schluss der »Mobilität von Sachen und Personen« gewidmet. Gemeint sind dort nicht »Völker«, sondern kleine Gruppen oder Einzelne und ihre Mobilität. Der »Nachweis von Mobilität von Personen und Bevölkerungsgruppen [...] kann] auch ohne historische Erkenntnisse geführt werden« (S. 5), setzt aber in der Logik des Autors eine vorangegangene ethnische Interpretation von »Völkern« voraus. Bierbrauer präsentiert als Beispiele Verbreitungskarten von Fibeltypen der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts (Typen Bratei und Vyškov) und der Zeit um 450 (Typen Prša-Levice, Chersonesos und Záhony). »Weil Trachtzubehör nach meiner Auffassung nicht verhandelt wurde, ob billig oder nicht, kommt regelhaft nur die Mobilität von Personen in Betracht« (S. 127). Mit dieser »billigen Massenware« würde der ›ostgermanische‹ Populus erfasst (›Populus‹ ist hier ein misslicher Begriff, denn die zeitgenössischen Quellen meinen damit ebenso wie mit ›Gens‹ oft die Großen, wenn etwa der Populus oder die Gens Francorum den König wählt, vgl. Brather, Ethnische

Interpretationen a. a. O. 146), während die Oberschicht an wohl durch Wanderhandwerker produzierten Silberblechfibeln zu erkennen sei, wie sehr ähnliche Stücke in weiter Entfernung zeigten.

Die Tracht dem Handel gegenüberzustellen, heißt Extreme einer Skala zu formulieren. Warum lässt sich zwischen diesen Polen nicht eine Mode vermuten – ›Mobilität von Ideen‹ gewissermaßen –, die im fünften Jahrhundert zwischen der mittleren Donau und dem Schwarzen Meer attraktiv und begehrt war und durch die intensiven Kommunikationsbeziehungen, die sich auch an der seinerzeitigen Mobilität von Menschen und Menschengruppen ablesen lassen, über größere Entfernungen vermittelt wurde? Dafür waren weder direkte Verbindungen zwischen dem äußersten Westen und dem äußersten Osten des Untersuchungsgebiets notwendig, noch muss sich die Archäologie dabei auf Textzeugnisse stützen. Bierbrauer kann sich das nicht vorstellen: »Wie will man die letztere Möglichkeit auch nur annähernd sinnvoll erklären? Ist vorstellbar, dass Romaninnen in Italien ihnen völlig unbekanntes und fremdes Trachtzubehör erwerben und tragen wollen? Mir fällt jedenfalls nichts Vernünftiges dazu ein« (V. Bierbrauer, Archäologie der Langobarden in Italien. Ethnische Interpretation und Stand der Forschung. In: W. Pohl / P. Erhart [Hrsg.], Die Langobarden. Herrschaft und Identität, Forsch. Gesch. Mittelalter 9 = Österreich. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl. Denkschr. 329 [Wien 2005] 21–66, hier 27 Anm. 36). Das neue Auftreten lässt sich selbstverständlich auch durch Übernahme statt allein durch Zuwanderung erklären: Unter veränderten politischen Umständen, etwa der neuen langobardischen Herrschaft in Italien, arrangierten sich Teile der bestehenden Elite politisch und kulturell mit den neuen Herren: »Die Langobardenherrschaft über Italien wurde [...] nach civitates organisiert«, und das setzte »bis zu einem gewissen Grad [...] die] Kooperation der einheimischen Verwaltung voraus«; außerdem kam im Jahr 568 »[k]eine kulturell einheitliche Immigrantengruppe nach Italien« (W. Pohl, Die Langobarden – zwischen der Elbe und Italien. In: Die Langobarden. Das Ende der Völkerwanderung. Ausstkat. Bonn [Darmstadt 2008] 23–33, hier 31–33). Blendet man dies aus, dreht man sich analytisch und methodisch im Kreise – dann können ›langobardische‹ Fibeln nur von Langobardinnen getragen worden sein, und dann schlägt die Abstammung – ummantelt durch die nationale »(Volks-)Tracht« – a priori alle anderen Möglichkeiten, wie situationsspezifische Identitäten, aus dem Feld.

Auf fast einhundert Seiten spielt der Verfasser sein Konzept ethnischer Interpretationen durch, und sein nicht ausgesprochenes Ziel ist es, die Brauchbarkeit seiner drei »hochrangigen Kriterien« vorzuführen. Daran sind jedoch methodische Zweifel angebracht.

Erstens setzen sie ein bei der Prämisse, dass eine archäologische Kultur erst dann ethnisch interpretiert werden kann, wenn im selben Raum anhand von Textquellen eine bestimmte ethnische Gruppe eindeutig zu lokalisieren ist. Damit ist die frühgeschichtliche

Archäologie nicht nur der zufälligen Textüberlieferung ausgeliefert, sondern außerdem unmittelbar von der Geschichtswissenschaft abhängig. Das ist kein günstiger Ausgangspunkt, weshalb etwa Frank Siegmund die Rekonstruktion »archäologischer Ethnien« vorschlägt (F. Siegmund, Alemannen und Franken. RGA-Ergänzungsbd. 23 [Berlin und New York 2000] 307), wobei es sich um ein ebenfalls problematisches Konzept handelt, weil es wiederum mit kulturellen Kennzeichen die ethnische Identität nicht in den Griff bekommt.

Zweitens zeigt sich beispielsweise bei der Diskussion über das Ende der Černjachovkultur, wie sehr das Konzept homogener und distinkter archäologischer Kulturen das Ergebnis bestimmt. Bierbrauer plädiert für eine Auflösung um das Jahr 400 als »Gesamtphänomen«, während verschiedene Kulturelemente aber offensichtlich bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts weiterexistierten (und mit »Bevölkerungsresten« nach der Abwanderung verbunden werden; S. 31). So ist es eigentlich ein Streit um des Kaisers Bart, wenn man nicht auf die Abwanderung eines Großteils der Goten hinauswill – tatsächlich handelt es sich zunächst um eine mehrere Generationen andauernde kulturelle ›Transformation‹, während der sich ältere kulturelle Spuren verlieren und neue Kennzeichen entwickeln.

Drittens schließlich ist nichts damit gewonnen, die Černjachovkultur trotz sogenannter »Polyethnie« als »ostgotisch« und ebenso die Sintana-de-Mureş-Kultur als »westgotisch« (S. 32) anzusehen. Wenn man die Schriftquellen ernst nimmt und zur Voraussetzung macht, dann kann man sie nicht mit dem Argument einer »homogenen« Kultur einfach wieder aus dem Weg räumen; die Texte beschreiben ja gerade, dass sich unter einem Namen Menschen und Gruppen unterschiedlicher regionaler, kultureller und ethnischer Herkunft und Zurechnung zusammenfanden. ›Ostrogothae‹ und ›Vesegothae‹ werden, das sei angemerkt, in zeitgenössischen Texten genannt, doch ihre systematische und zugleich retrospektive Unterscheidung findet sich erst bei Jordanes im sechsten Jahrhundert (M. Meier, II. 3. 2. Jordanes. Die Erfindung der Westgoten. In: ders. / St. Patzold, August 410. Ein Kampf um Rom [Stuttgart 2010] 100–112, hier 104–106.).

Viertens sind zu guter Letzt die drei als zentral betrachteten, »hochrangigen« Kriterien weder besonders konservativ noch ethnisch charakteristisch, zumal sie vom Verfasser je nach Beispiel passend gewichtet werden und bei Bedarf auch auf Fibeltypen ausgewichen wird, ein archäologisch situatives und methodisch inkonsequentes Vorgehen.

In Bierbrauers Vorstellung bestand die Welt des fünften Jahrhunderts im Wesentlichen aus scharf aneinanderstoßenden Siedlungsgebieten, kulturell nach innen homogen und nach außen deutlich voneinander abzugrenzen. In diesem statischen Modell gibt es Platz nur für einseitige »Akkulturation« (Die offeneren Konzepte der ›Transkulturation‹ und des ›Kulturtransfers‹ sollten in der frühgeschichtlichen Archäologie stärker berücksichtigt werden; vgl. etwa M. Borgolte,

Hist. Zeitschr. 289, 2009, 261–285) und großräumige »Migration«, aber keinen Zugang zu den politisch wechselhaften und dynamischen Verhältnissen, wie sie zeitgenössische Texte schildern und wie sie die gegenwärtige Mediävistik rekonstruiert. Der Autor ist so konzentriert auf die »ethnische Interpretation«, dass er nach sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, Abhängigkeiten und Beeinflussungen im fünften Jahrhundert gar nicht fragt; diese sind zwar nicht selbst Gegenstand seiner Arbeit, aber doch von entscheidender Bedeutung dafür, ihnen die ethnische Interpretation gegenüberzustellen und die Plausibilität der jeweiligen Argumente abzuwägen. Bierbrauers Erwartung an mich und andere, an seiner Argumentation »konkrete« Kritik zu üben, kann ich nicht folgen – in meinen Augen ist die Kontroverse bereits in der Ausgangsannahme des Verfassers begründet. Ihr zufolge seien »archäologische Kulturen« stets ethnisch zu interpretieren, wenn sie sich mit einem zeitgenössischen Namen verbinden lassen. Kulturelle und ethnische Kennzeichen – oder noch grundsätzlicher: Kultur und Ethnos – erscheinen dabei prinzipiell kongruent.

Entgegen dieser essentialistischen Auffassung ist aus historischer, ethnologischer und soziologischer Perspektive zu erwarten, dass ethnische Abgrenzungen situations- und interessenabhängig vor allem innerhalb eines ausgedehnten kulturellen Raums gleichen zivilisatorischen Zuschnitts entwickelt werden. Die zahlreichen, innerhalb des archäologisch abgegrenzten elbgermanischen Kulturraums zu lokalisierenden Gentes der Römischen Kaiserzeit mögen dafür als eindrückliches Beispiel dienen. Auf dieser kleinregionalen Ebene müsste die Archäologie ansetzen, wenn sie nach raumbundenen Identitäten fragt. Anderenfalls erfasst sie wie Volker Bierbrauer großräumige und grundlegende Strukturen von Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ethnische Flexibilität und politischer Wandel dürften jedoch auch in begrenzten Regionen Identitätsgruppen nur undeutlich zu erkennen geben.

Freiburg

Sebastian Brather